

Anpassung an den Klimawandel

Die Förderung trägt dazu bei, Lebensräume an die klimabedingten Veränderungen und zunehmenden Extremereignisse anzupassen und widerstandsfähiger zu gestalten. Gleichzeitig steigt die Resilienz der lokalen Strukturen, wodurch langfristig positive und lebenswerte Standortfaktoren geschaffen werden können.

Was wird gefördert?

- ☉ Investive Maßnahmen
 - an oder im Zusammenhang mit Gebäuden,
 - zum Regenwasserrückhalt und Schutz vor Überflutung oder vor wild abfließendem Wasser, vor Bodenerosion und Erosionseintrag,
 - zur Anpassung von Infrastruktur an die Folgen des Klimawandels.



Kofinanziert von der
Europäischen Union

STAATSMINISTERIUM
FÜR ENERGIE, KLIMASCHUTZ,
UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT



Freistaat
SACHSEN

- ⊕ Nicht-investive Maßnahmen, z. B. die Erstellung von Klimaanpassungskonzepten oder das integrierte Klimamanagement

Wer wird gefördert?

- ⊕ Kommunale Gebietskörperschaften und deren Unternehmen
- ⊕ Kleinunternehmen sowie kleine und mittlere Unternehmen (KMU)
- ⊕ Verbandskörperschaften
- ⊕ Gemeinnützige Organisationen sowie anerkannte Religionsgemeinschaften
- ⊕ Vereine, Stiftungen und Genossenschaften
- ⊕ Privatpersonen

Welche Ausgaben werden gefördert?

- ⊕ Investitionen
- ⊕ Ausgaben für Sachverständigen- und Beratungsleistungen
- ⊕ Personal- und Sachausgaben

Wie hoch kann die Förderung sein?

- ⊕ Für investive Maßnahmen 75 bis 80 Prozent der förderfähigen Ausgaben
- ⊕ Für nicht-investive Maßnahmen 80 Prozent der förderfähigen Ausgaben
- ⊕ Für Komplex- und Modellvorhaben 80 Prozent der förderfähigen Ausgaben

Fördergrundlage

Förderrichtlinie Klima und Energie des Sächsischen Staatsministeriums für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft (SMEKUL)

Information/Beratung/Antragstellung

Sächsische Aufbaubank
– Förderbank –

Impressum

Herausgeber: Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (SMWA), Verwaltungsbehörde EFRE/JTF | Wilhelm-Buck-Str. 2, 01097 Dresden **Redaktion:** SMEKUL, SMWA **Bildnachweis:** Matteo Ceruti, stock.adobe.com

Satz: Heinrich & Hannot GmbH **Druck:** Druckerei Friedrich Pöge e.K. **Redaktionsschluss:** 27. Oktober 2023

Verteilerhinweis: Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von politischen Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung.

